



Brüssel, den 5. November 2018
(OR. en)

13430/18

CO EUR-PREP 49

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (13. und 14. Dezember 2018) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

Zu Beginn der Tagung wird das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geben.

I. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

Der Europäische Rat wird auf der Grundlage eines Sachstandsberichts des Ratsvorsitzes einen ersten inhaltlichen Gedankenaustausch über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 führen.

II. BINNENMARKT

Entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom März 2018 und auf der Grundlage der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der noch bestehenden Hindernisse und der Handlungsoptionen zur Beseitigung dieser Hindernisse wird der Europäische Rat den Stand der Dinge in Bezug auf einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt prüfen.

III. MIGRATION

Der Europäische Rat wird sich erneut mit der Umsetzung seines umfassenden Migrationskonzepts entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2018 befassen.

IV. AUßENBEZIEHUNGEN

Der Europäische Rat wird die Vorbereitungen für das kommende Gipfeltreffen mit der Liga der Arabischen Staaten am 24./25. Februar 2019 erörtern.

Der Europäische Rat wird auf der Grundlage des Aktionsplans, den die Hohe Vertreterin und die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Einklang mit seinen früheren Schlussfolgerungen vorstellen werden, auf die Frage der Desinformation zurückkommen.

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

z. E.: Der Europäische Rat wird über die Vorbereitungen für die nächste Strategische Agenda – einschließlich der Ergebnisse der Bürgerdialoge und -konsultationen – unterrichtet werden.